

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 der Gemeinde Süsel für das Grundstück im Bereich "Süseler Baum", Am Süselerbaum 5, Süsel-Middelburg

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Süsel für das Grundstück im Bereich "Süseler Baum", Am Süselerbaum 5, Süsel-Middelburg, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

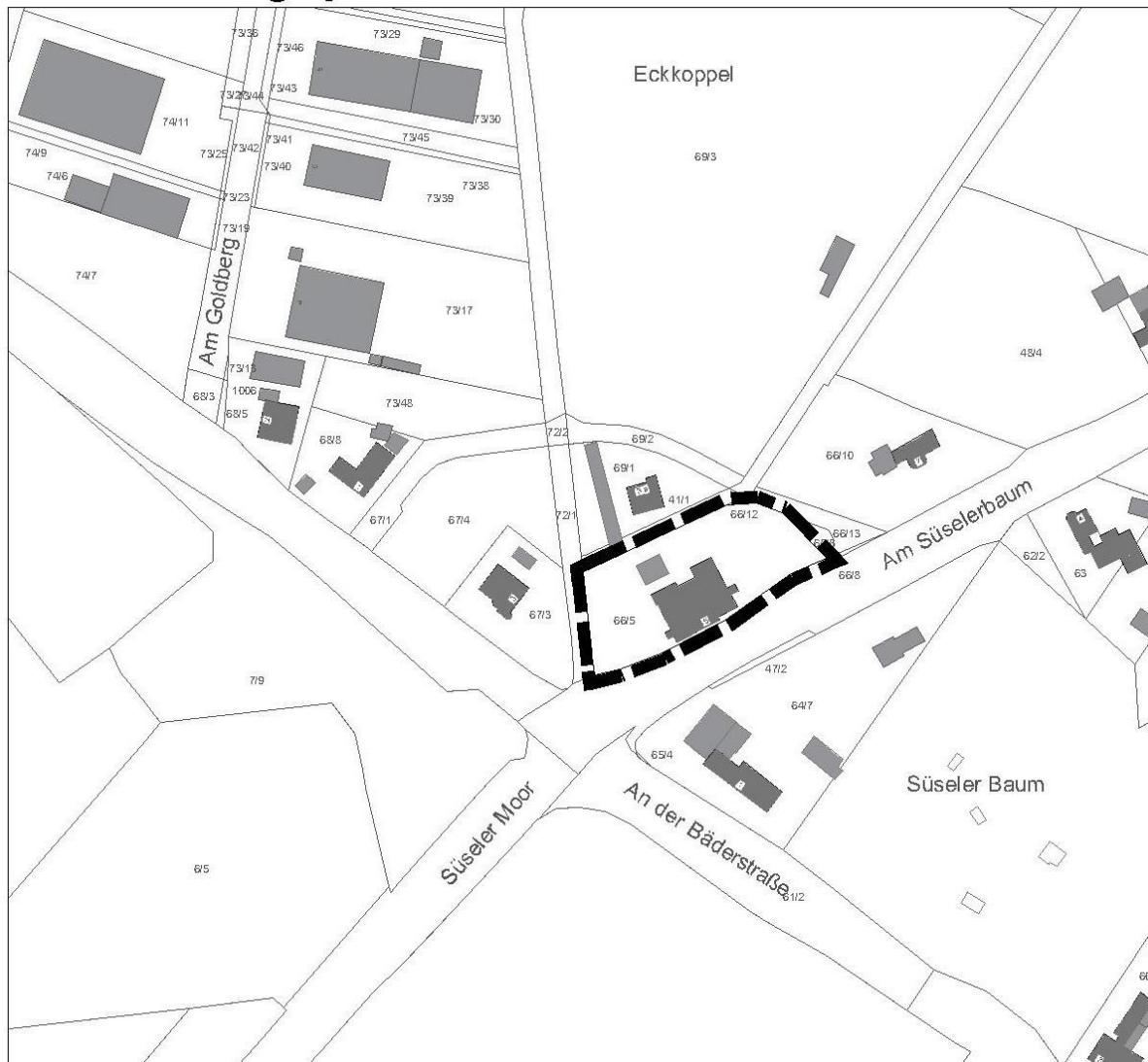
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planerischen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Anlage für die Unterbringung, Pflege, Präsentation und das Trainieren von Seelöwen sowie für die Präsentation der Seelöwen in Verbindung mit einer räumlich untergeordneten Gastronomie geschaffen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom 02.05.2019 bis zum 03.06.2019 in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 02.05.2019 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 15.04.2019

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister